

„Spielregeln“ für Besuche

Liebe Angehörige,

wir freuen uns sehr, Sie wieder in der BHD-Seniorenwohnanlage begrüßen zu dürfen!!

Damit eine erneute Beschränkung der Besuche verhindert wird, bitten wir Alle, sich verantwortlich zu verhalten und sich an folgende Regeln zu halten:

Registrierung

Bitte füllen Sie unser Formular zur Besuchsregistrierung ordnungsgemäß aus!



Abstand

Bitte halten Sie das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu anderen Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern ein!



Händedesinfektion

Bitte achten Sie auf eine **gründliche** Händedesinfektion vor und nach dem Besuch!



Tragen von Mund- Nasenschutz

Gemäß den allgemein gültigen Regeln bitten wir Sie, während dem gesamten Besuch Ihren Mund-Nasenschutz zu tragen!



Kontakte im Haus

Bitte nehmen Sie den direkten Weg zum Bewohnerzimmer & vermeiden Sie Kontakte zu anderen Bewohnern und Angehörigen!



Gemeinschaftsräume

Das Betreten von Gemeinschaftsräumen ist untersagt!




Berührungen

Sofern Sie und unser/e Bewohner/in beide einen Mund-Nasenschutz tragen und Sie beide Ihre Hände desinfiziert haben, sind Berührungen zulässig!



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

**Konzept zur Besuchsregelung in der BHD Seniorenwohnanlage
 St. Johannes im Rahmen der CoronaAVPflegeundBesuche**

geltend ab dem 10. August 2020

Einführung:

Aufgrund der weltweit auftretenden Covid-19 Pandemie hat die NRW-Landesregierung im März 2020 ein Besuchsverbot für Pflegeeinrichtungen erlassen. Die mit dem Besuchsverbot einhergehenden Einschränkungen sind hoch und können zu einer sozialen Isolierung unserer Bewohner führen. Zusätzlich ergeben sich auch emotionale Belastungen auf Seite der Angehörigen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gibt uns als Pflegeeinrichtung nun im Rahmen der Allgemeinverfügung für Pflege und Besuche die Möglichkeit zu weiteren Lockerungen der Besuchsregelung.

Diese Möglichkeit nehmen wir daher zum Anlass, in diesem gesonderten Konzept die Besuchsregelungen für unsere Einrichtung inhaltlich darzustellen und damit auch alle beteiligten Personen zu informieren.

1. Besuchsmöglichkeiten

Grundsätzlich sind Besuche wieder erlaubt. Diese sind allerdings auf täglich zwei Besuche pro Bewohner von maximal 2 Personen im Bewohnerzimmer und 4 Personen im Außenbereich je Besuch begrenzt.


Da für Besuche zusätzliche personelle Ressourcen vorgehalten werden müssen, behalten wir uns folgende Zeitfenster vor:

- Samstag, Sonntag, Montag & Dienstag 9:00 - 11:30 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr
- Donnerstag 13:30 - 19:00 Uhr
- Freitag 9:00 - 14:30 Uhr

In besonderen Situationen kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Zugangsweg in die Einrichtung

- Hintereingang vom Gemeindeplatz

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

2. Information der Bewohner und Angehörigen / Besucher über die Besuchsregelungen

Unsere Bewohner werden durch die Mitarbeiter der Wohnbereiche und des Sozialen Dienstes über die neuen Besuchsregelungen mündlich informiert. Das Konzept hängt als Aushang in den Wohnbereichen.

Die Angehörigen unserer Bewohner werden am 07.08.2020 schriftlich über das neue Konzept zur Besucherregelung informiert.

Das Konzept hängt als Aushang in der Kapelle (diese wird zurzeit zum Screening von Besuchern genutzt).

3. Ablauf der Besuche

- Die Besucher melden sich in dem o.g. Zeitfenster am Hintereingang.
- Sollte es zu Warteschlangen im Außenbereich kommen, muss auch dort die Abstandsregelung eingehalten werden.
- Ein Mitarbeiter nimmt die Besucher in Empfang,
- Die Besucher müssen sich beim Eintreten die Hände desinfizieren.
- Es findet ein Kurzscreening und eine Unterweisung in die Hygieneregeln statt.
- Die Besucher müssen sich auf direktem Weg zum Bewohner begeben. Der Kontakt zu anderen Bewohnern ist zu vermeiden.
- Das Betreten von Gemeinschaftsräumen ist untersagt.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist während des Aufenthaltes in der gesamten Einrichtung Pflicht.
- Sofern sich Bewohner und Besucher die Hände desinfiziert haben und einen Mund-Nasenschutz tragen, sind Berührungen zulässig.
- Die Dauer der Besuche innerhalb der o.g. Zeitfenster kann von den Besuchern frei gewählt werden. Die Besucher sollten die Einrichtung jedoch zum Ende des Zeitfensters nach vorheriger Händedesinfektion wieder verlassen.
- **Während des Besuchs tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes!**


4. Verlassen der Einrichtung

Unsere Bewohner dürfen die BHD Seniorenwohnanlage alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Mitarbeitern verlassen, wenn sie sich dabei an die Regeln der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

Während des Verlassens tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes!

Als Dauer des Verlassens der Einrichtung sind grundsätzlich maximal 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung für unsere Bewohner möglich.

Bearbeitet am: 05.08.2020	Geprüft am: 06.08.2020	Freigabe am: 06.08.2020	Revision 3, Stand 08/ 2020
Bearbeitet durch: H. Riering	Geprüft durch: H. Riering	Freigabe durch: A. Mülder	Seite 2 von 3

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

5. Abschlussbemerkung

Die Einrichtungsleitung behält sich vor, kurzfristige Änderungen an diesen Regelungen vorzunehmen.

Wenn in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine COVID-19 Infektion festgestellt wurde, behalten wir uns vor, in Absprache mit der Gesundheitsbehörde, sofortige Abweichungen dieser Besuchsregelungen vorzunehmen.

Bearbeitet am: 05.08.2020	Geprüft am: 06.08.2020	Freigabe am: 06.08.2020	Revision 3, Stand 08/ 2020
Bearbeitet durch: H. Riering	Geprüft durch: H. Riering	Freigabe durch: A. Mülder	Seite 3 von 3